

Wien, am Dienstag, den 8. Juni 1926. Zweite Ausgabe

-----

Die Gemeinden und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die österreichischen Gemeinden leisten jetzt vier Prozent des gesamten Aufwandes für die Arbeitslosenunterstützung. Die Regierung beabsichtigt nun dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Gemeinden verpflichtet werden sollen, für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung einen wesentlichen höheren Beitrag zu entrichten. Dies würde für die Gemeinden, die ohnedies mit schweren finanziellen Sorgen ringen, eine sehr starke Belastung bedeuten, in vielen Fällen zu einer Katastrophe führen. Der Städtebund hat in dieser Angelegenheit eine Sitzung seines Grossen Ausschusses einberufen. Sie wird am Freitag um 11 Uhr vormittags im Wiener Rathaus abgehalten werden. Die Sitzung wird sich auch mit der Stellung der österreichischen Städte zum Flugverkehr befassen.

-----

Das Wiener Kinogesetz. Die bereits mitgeteilte Gesetzesvorlage betreffend die Vorführung von Lichtbildern (Wiener Kinogesetz) wird am Freitag um 5 Uhr nachmittags im Wiener Landtag beraten werden. An die Sitzung des Landtages schliesst sich eine Gemeinderatssitzung an, in der Anträge über die Neugestaltung des Marktes in Meidling, Niederhofstrasse, verschiedene Grundankäufe und Strassenherstellungen zur Verhandlung stehen.

-----